1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als "Rubriken" bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerte und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis "entfällt" angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.
		Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prozess angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.
		Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung — Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder	Die Emittentin bietet hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Angebotsprogramm bestimmten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Nichtdividendenwerte angenommen wird (faktische Annahme). Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Nichtdividendenwerte durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen und Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin jedoch keine Haftung. Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts und für Österreich und allfällige weitere Mitgliedstaaten des EWR, in die dieser Prospekt notifiziert wird. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen

angegeben. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu endgültige Platzierung ändern oder zu widerrufen. durch Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Finanzintermediäre Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt — Sonstige der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website Bedingungen für die Emittentin unter Prospektverwendung http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks at/UEBER UNS/Investor Relatio ns/index.jsp veröffentlicht. Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Nichtdividendenwerte an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten. Hinweis für Anleger

Abschnitt B - Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Der juristische Name der Emittentin lautet "BKS Bank AG", der kommerzielle Name lautet "BKS Bank".
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.
B.4b	Alle bereits erkannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die aktuelle Finanzmarktlage bzw. Wirtschaftskrise führt immer noch zu großen Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Den damit verbundenen möglichen Unternehmensinsolvenzen, Privatkonkurse, Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern und Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich auch die BKS Bank AG durch Einsatz risikominimierender Kontrollinstrumente nicht zur Gänze entziehen können. Einzelne Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie deren Dauer sind jedoch nicht vorhersehbar. Daher können auch keine fundierten Prognosen über konkrete Auswirkungen auf die Emittentin getroffen werden.
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS-Konzerns und als solche von einzelnen Gesellschaften des BKS-Konzerns nicht abhängig.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder - schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinneinschätzungen in den Prospekt aufgenommen.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten

Wichtige Kennzahlen der Emittentin:

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011, zum 31. Dezember 2012 gelesen werden.

		ahresabschlüsse (geprüft)
AKTIVA	2012	2011
Barreserve	81.749	85.819
Forderungen an Kreditinstitute	128.417	116.503
Forderungen an Kunden	4.962.336	4.801.095
Risikovorsorge zu Forderungen	-168.101	-153.246
Handelsaktiva	237	344
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss	205.713	119.614
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale	265.224	295.115
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity	702.314	738.732
Anteile an at equity-bewerteten Unternehmen	341.176	309.929
Immaterielle Vermögenswerte	7.959	12.022
Sachanlagen	62.176	62.610
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16.492	16.978
Latente Steuerforderungen	19.825	17.104
Sonstige Aktiva	28.898	33.374
Summe der Aktiva	6.654.415	6.455.993

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012)

BILANZ in TEUR	Konzernjahre (gep	
PASSIVA	2012	2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.446.411	1.386.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.545.790	3.535.614
Verbriefte Verbindlichkeiten	579.944	455.016
Handelspassiva	282	391
Rückstellungen	81.289	77.444
Latente Steuerschulden	10.871	9.274
Sonstige Passiva	64.880	86.349

Summe der Passiva	6.654.415	6.455.993
hievon Anteile im Fremdbesitz	7	3
hievon Konzerneigenkapital	688.286	644.922
Eigenkapital	688.293	644.925
Nachrangkapital	236.655	260.730

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012)

Gewinn- und Verlustrechnung in	Konzernjahresabschlüss	
TEUR	e (geprüft)	
	2012	2011
Zinserträge	215.344	222.853
Zinsaufwendungen	-94.506	-91.733
Ergebnis aus at equity-bewerteten	22.259	19.301
Unternehmen	22.200	10.001
Zinsüberschuss	143.097	150.421
Risikovorsorge	-38.602	-33.204
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	104.495	117.217
Provisionserträge	47.399	45.212
Provisionsaufwendungen	-2.969	-2.908
Provisionsüberschuss	44.430	42.304
Handelsergebnis	2.348	1.325
Verwaltungsaufwand	-104.814	-91.460
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	-3.613	1.737
Ergebnis aus finanziellen	2.406	-2.730
Vermögenswerten FV	0.704	0.000
Ergebnis aus finanziellen	2.784	3.399
Vermögenswerten AfS Ergebnis aus finanziellen	-2.154	-33.185
Vermögenswerten HtM	-2.134	-33.103
Jahres- bzw. Periodenüberschuss vor	45.882	38.607
Steuern		
Steuern vom Einkommen	-5.750	-2.162
Jahres- bzw. Periodenüberschuss	40.132	36.445
Fremdanteile am Jahres- bzw. Periodenüberschuss	-3	-4
	40.129	36.441
Jahres- bzw. Periodenüberschuss nach Fremdanteilen		
nach Fremuantenen		
DIREKT IM KAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN		
Konzernjahresüberschuss nach	40.129	36.441
Fremdanteilen		33
Erfolgsneutral verbuchte Erträge und		
Aufwendungen		
-Währungsumrechnungsdifferenzen	-53	-402
-Available for Sale-Rücklage	1.372	-13.410
-erfolgsneutrale Komponenten aus at equity-bewerteten Unternehmen	7.898	155
-Latente Steuern auf Posten direkt im	-853	3.179
Kapital verrechnet		
GESAMTERGEBNIS nach	48.493	25.963

Erklärung zu den die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses

Allfällige wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den

	historischen	Fremdanteilen		
	Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Em	ittentin 2011	- 2012)
		Unternehmenskennzahlen in %	Geschäf	
		Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	2012 6,9	2011 6,1
		Return on Equity nach Steuern	6,0	5,7
		Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	56,3	46,7
		Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	27,0	22,1
		(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Em Die Aussichten der Emittentin haben sich seit de		,
		veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, dhozum 31.12.2012, nicht wesentlich verschlechtert.	dem Jahres	abschluss
		Weiters sind nach Einschätzung der Emittentin letzten Geschäftsjahres keine wesentlichen Ve Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin ein	ränderunge	
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt; Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit, der Zahlungsfähigkeit der BKS Bank AG in hohem I		
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Siehe B.5 Entfällt; Die Emittentin ist nicht von anderen Unte abhängig.	rnehmen de	er Gruppe
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die BKS Bank AG ist ein Kreditinstitut im Sinne des alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollba Kundengeschäft sind die mittelständische Wirts Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand der Betrieb von Bankgeschäften aller Ar zusammenhängenden Geschäfte mit dem Allfinanzangebot zu bieten. Im Bereich des Leasir und Lebensversicherungsgeschäfts, der Bei (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Baus	nk. Schwerschaft, unsedes Unternet und de Ziel, Kunge, Investmateiligungsfin	punkt im elbständig hmens ist er damit den ein entfonds- anzierung

		Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG. Die Emittentin zählt die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und Wien, sowie Slowenien, Kroatien, die slowakische Republik, Italien und Ungarn zu ihren Einzugsgebieten.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältni sse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Siehe B.14 Am Grundkapital der Emittentin sind die Oberbank mit 18,52%, sowie die BTV mit 18,90%, beteiligt. Die Generali 3 Banken Holding AG, hält 7,44% der Aktien. Die Oberbank, die BTV sowie die Generali 3 Banken Holding AG haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen. Die BKS Belegschaftsbteiligungsprivatstiftung hält 0,66% der Aktien. Auf die UniCredit Gruppe entfallen 36,03% der Aktien. Weiters hält die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH 2,98% der Aktien. Etwa 15,47% der Aktien der Emittentin befinden sich im Streubesitz. Die Aktionäre können durch aktienrechtliche Bestimmungen sowohl in der Hauptversammlung als auch über ihre Vertreter im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen einen Einfluss auf die Emittentin ausüben.
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emitttentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Entfällt; Es wurden keine Ratings im Auftrag der Emitttentin oder in Zusammenarbeit mit ihr erstellt.

Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung: Für nähere Informationen siehe C.8 und C.9. Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben. Die ISIN der Nichtdividendenwerte wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Emission erfolgt in EURO.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Die Nichtdividendenwerte können gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Oesterreichische Kontrollbank AG ("OeKB") hinterlegt werden. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Die Nichtdividendenwerte verbriefen das Recht auf Zins- und Tilgungszahlungen wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Zinssatz ist fix. Die Basis der Verzinsung ist das Nominale der Nichtdividendenwerte. Sehen Sie bitte C.9 für Details.

Rangordnung	(wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält. Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Nachrangige Nichtdividendenwerte der BKS Bank AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.
1	
C.9 - nominaler Zinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Die Nichtdividendenwerte werden mit 5% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 21.03. eines jeden Jahres ("Zinstermine"), erstmals am 21.03.2015. Der letzte Zinstermin ist der 21.03.2023. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.
c.9 - nominaler Zinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschrei- bung des Basis- werts, auf den er sich stützt	zahlbar im Nachhinein jährlich am 21.03. eines jeden Jahres ("Zinstermine"), erstmals am 21.03.2015. Der letzte Zinstermin ist der 21.03.2023. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und
	Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß

	Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfah- ren	vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung mit Ablauf des 20.03.2023. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 21.03.2023 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt. Zu Kündigungsrechten bzw vorzeitigen Tilgung siehe auch C.8. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin können die Nichtdividendenwerte erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.
	- Angabe der Rendite	Die Rendite beträgt 5% p.a. (Erstausgabepreis: 100%)
	- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Grundsätzlich sind alle Rechte aus gegenständlichen Emissionen durch den einzelnen Nichtdividendenwertegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung wird empfohlen) bzw. im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Nichtdividendenwertegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Die Gläubiger der Nichtdividendenwerte werden jedoch in einem Gerichts- oder Insolvenzverfahren, das in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Gericht bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Kuratorengesetz 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetz 1877 vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Nichtdividendenwerte mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.
C.10	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.	Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Ein Antrag auf Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird gestellt.

Abschnitt D - Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind

- Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs des BKS-Konzerns Nachteile zu erleiden
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer T\u00e4tigkeit f\u00fcr Gesellschaften des BKS-Konzerns
- Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko)
- Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)
- Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)
- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiken)
- Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko)
- Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)
- Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)
- Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten
- Risiko, dass die Kernkapitalquote bzw. Eigenkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist
- Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko)
- Risiko, aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann
- Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs
- Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko)
- Risiko von Verlusten der Emittentin, aufgrund von Akquisitionen
- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw am Kapitalmarkt
- Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird
- Risiko aufgrund eines erhöhten administrativen Aufwands undhöherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III
- Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten

		 Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts
D.3	Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	 Risiken, dass die Zinsen aufgrund von Änderungen des Marktzinsniveaus drastisch fallen und sich negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko) Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko) Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko) Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko) Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten Risiko von Verlusten aufgrund von Abweichungen von der historischen Wertentwicklung (Preisrisiko) Risiko von Verlusten bei Kauf auf Kredit (Fremdfinanzierung) Risiko aufgrund von Änderungen der Steuerrechtslage oder steuerrechtlichen Vollzugspraxis (steuerliches Risiko) Risiko verminderter Ertragschancen durch Provisionen und andere Transaktionskosten Risiko aufgrund von Fehlern bei der Abwicklung von An- und Verkäufen über Clearing-Systeme (Abwicklungsrisiko) Risiko, dass Anleger die erworbenen Nichtdividendenwerte aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände
D.6.	Risikohinweis zu einer allfälligen Verlustbeteiligung	 Risiko, dass die Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist Risikohinweis: Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren

Abschnitt E – Angebot

u	und Zweckbestimmung	Die Erlöse der Emission der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.	
u			

	Nettoerlöse	
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Die Nichtdividendenwerte werden Investoren in Österreich angeboten. Die Nichtdividendenwerte werden primär Retailkunden der BKS Bank AG angeboten, wobei Angebote nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind.
		Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die BKS Bank AG. Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte.	Angebote unter diesem Prospekt erfolgen im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin. Abgesehen davon sind der Emittentin keine für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte bekannt.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt; es werden den Anlegern von der Emittentin keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.

Konditionenblatt

5% BKS Bank Nachrangige Obligation 2014-2023/2

ISIN: AT0000A15MJ9 begeben unter dem

EUR 180 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 230 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom 11.04.2013

der

BKS Bank AG

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden in gedruckter Form am Sitz der Emittentin St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, Österreich, veröffentlicht und kostenlos während üblicher Geschäftsstunden dem Publikum zur Verfügung gestellt sowie auf der Homepage der Emittentin unter "Investor Relations" http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks at/UEBER UNS/Investor Relations/index.jsp veröffentlicht.

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerte bzw das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe

Bedeutung beizumessen.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für einzelne Emissionen unter diesem Prospekt angefügt

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt betreffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.3. und ist nicht fortlaufend.

4.3. GRUNDLEG	GENDE ANGABEN
4.3.1. Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die betroffenen Personen zu spezifizieren und die Art der Interessen darzulegen ist.	

4.4. ANGABEN ZU DEN ANZUBIETENDEN/ZUM	HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIEREN
4.4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes	Nichtdividendenwerte: ⊗ Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung ○ Nichtdividendenwerte ohne Verzinsung ○ Nichtdividendenwerte mit
ISIN/anderer Sicherheitscode	variabler Verzinsung AT0000A15MJ9
4.4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen.	Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben.
Stückelung	⊗ Nominale 1.000 EUR
	O Nominale [Betrag] [Währung]
Form und Verbriefung	⊗ Sammelurkunde[n] veränderbar○ Sammelurkunde(n) nicht veränderbar
Verwahrung/Settlement	 ○ BKS Bank AG (im Tresor) ⊗ Oesterreichische Kontrollbank Aktien
Übertragung	gesellschaft (OeKB) © Euroclear © Clearstream © []
Obertragung	 ○ Verwahrung durch die BKS Bank AG, eingeschränkt übertragbar ⊗ via OeKB ○ via Euroclear ○ via Clearstream ○ [
4.4.4. Währung der Wertpapieremission	⊗ Euro ○ andere Währung []

4.4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können.	 ○ fundierte Nichtdividendenwerte ○ nicht nachrangig ("Senior Notes") ⊗ nachrangige Nichtdividendenwerte ("Subordinated Notes")
Bei fundierten Nichtdividendenwerten:	O Hypothekarischer Deckungsstock
Deckungsstock	○ Öffentlicher Deckungstock
4.4.7. Zinssatz mit Bestimmungen zur Zinsschuld	
Verzinsungsbeginn	21.03.2014
• •	20.03.2023
Verzinsungsende	
Zinstermin(e)	21.03.2015, 21.03.2016, 21.03.2017, 21.03.2018
2(3)	21.03.2019,21.03.2020, 21.03.2021, 21.03.2022,
	21.03.2023
Zinszahlung	 ⊗ im Nachhinein am jeweiligen Zinstermin, d. h. an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt
	O [andere Regelung]
Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:	 ⊗ Definition 1 ○ Definition 2 Jeweils wie in Punkt 4.4.7. des Prospekts unter "Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen" definiert
Zinsperioden	⊗ ganzjährig ⊃ halbjährig
	○ vierteljährig ○ monatlich
	operiodisch []
	○ erster langer Kupon
	c 1
	○ erster kurzer Kupon
	[]
	O letzter langer Kupon
	[]
	O letzter kurzer Kupon
	[]
	O periodische Zinszahlung
	[]
	○ aperiodische Zinszahlung

	[]
	○ einmalige Zinszahlung
	l J
Anpassung von Zinsterminen:	⊗ Unadjusted
	○ Adjusted
(Bankarbeitstag-Konvention für	⊗ Following Business Day Convention
Zinstermine)	O Modified Following Business Day
	Convention
	O Floating Rate Business Day Convention
	O Preceding Business Day Convention
Zinstagequotient:	⊗ actual/actual-ICMA
	○ actual/365
	○ actual/365 (Fixed)
	○ actual/360
	○ 30/360 (Floating Rate), 360/360 oder
	Bond Basis
	○ 30E/360 oder Eurobond Basis
	○ 30/360
Zinssatz	 ⊗ fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) ○ unverzinslich ("Nullkupon") ○ variable Verzinsung ○ Kombination von fixer und variabler Verzinsung
Auszahlung von Zinsen nur dann, wenn diese im Ausschüttungsfähigen Gewinn des	⊗ nein
Ausschüttungsfähigen Gewinn des Einzelabschlusses der Emittentin gemäß UGB	O Variante 1: Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen
und BWG gedeckt sind.	Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres
Zeitlicher Bezug	O Variante 2: zeitanteilige Deckung im
	Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres
Nachzahlungsverpflichtung der Emittentin	
	O Ja (kumulativ)
	⊗ Nein (nicht kumulativ)
Aufrechnung des Zinsanspruches gegen	
Forderungen der Emittentin	⊗Ja
ausgeschlossen	○ Nein

a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz	⊗ 5% p.a. vom Nominale○ [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
mehrere Zinssätze	Von [Datum] bis [Datum]: () [Zahl]% p.a. vom Nominale () [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Von [Datum] bis [Datum]: () [Zahl]% p.a. vom Nominale () [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
b) Variable Verzinsung	○ Index/Indizes, Körbe
Art des Basiswerts	O Aktie(n), Aktienkörbe
	Zinssatz/Zinssätze/Kombination von Zinssätzen
Beschreibung des Basiswerts	[] genaue Bezeichnung
Wenn Basiswert Referenzzinssatz ist:	O EURIBOR
Referenzzinssatz	[] genaue Bezeichnung
	○ EUR-Swap-Satz
	[] genaue Bezeichnung
	anderer Referenzzinssatz lagangua Rezeighnung
Bildschirmseite	[] genaue Bezeichnung O Reuters [] genaue Bezeichnung O anderer Bildschirm [] genaue Bezeichnung
Uhrzeit	[Uhrzeit]
Ausübungspreis	
Endgültiger Referenzpreis	[]
Methode, die zur Verknüpfung der beiden Werte verwendet wird	
Zinsberechnung	○ Multiplikator [•]
	O Aufschlag [●] [Euro, %] gültig für die gesamte Zinsperiode

	O Aufschlag [●] [Euro, %] für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]
	 ○ Abschlag [•] [Euro, %] gültig für die gesamte Zinsperiode
	O Abschlag [●] [Euro, %] für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]
	O Zinssatz entspricht Basiswert
	 ○ Hebelfaktor [●]% [vom Basiswert] / [von der sich in Abhängigkeit vom Basiswert ergebenden Verzinsung]
Mindestzinssatz (Floor)	○[Zahl]%p.a./[Betrag] [EURO/Währung] ○ Kein Mindestzinssatz
Höchstzinssatz (Cap)	O [Zahl]% p.a./[Betrag] [EUR/Währung] je Stück
	○ Kein Höchstzinssatz
Positive Barriere	○ [•]%
r ositive Darriere	O Nur überschießender Teil relevant
	○ Gesamter Teil relevant
	O Keine Positive Barriere
	○ [•]%
Negative Barriere	O Nur unterschreitender Teil relevant
	○ Gesamter Teil relevant
	○ Keine Negative Barriere
Bei Index Linked Notes:	
Zinsformel	○ Zinsformel 1 / absoluter Indexwert
	○ Zinsformel 1 / relativer Indexwert
	○ Zinsformel 2
Wenn Zinsformel 1 / absoluter Indexwert	○ Variante 1
	t = []
	d = []
	$S = \begin{bmatrix} \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \end{bmatrix}$
	p = []

	f = []
	C = [
	○ Variante 2
	t = []
	$Z_0 = [$
Wenn Zinsformel 1 / relativer Indexwert	
	t = []
	S = []
	p = []
	f = []
	C = []
	k = []
Wenn Zinsformel 2	t = []
	n = []
	s = []
	c = []
	f = []
	k = []
	$a_i = [$
	p = []
5	
Bei Inflation Linked Notes	t = []
	p = []
	S = []
	f = []
	c = []
	k = []
Bei CMS-Linked Notes	○ Variante 1
	○ Variante 2
	<i>t</i> _ [1
	t = []
	<i>i</i> = []
	<i>j</i> = []
	p = []
	S = []
	•

	f = []
	C = []
	$Z_Z = [$
Rundungsregeln	○ kaufmännisch auf [] Stellen
	O nicht runden
Zinsberechnungstage	 ○ [•] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein
	○ [●] Bankarbeitstage vor Ende der
	jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein
	○ Sonstige [•]
Zinsberechnungsstelle	O BKS Bank AG
-	andere Zinsberechnungsstelle
	[Name der Zinsberechnungsstelle]
Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts	[
und dessen Volatilität	
4.4.8. Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung und Rückzahlungsverfahren	
Laufzeitbeginn	⊗ 21.03.2014
Laufzeitende	⊗ 20.03.2023
Laufzeit	⊗ 9 Jahre
Fälligkeitstermin	21.03.2023
Bankarbeitstag-Definition für	⊗ Definition 1
Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und Kündigungstermine:	O Definition 2
Turidigangotomino.	Jeweils wie in Punkt 4.4.8. des Prospekts unter
	"Bankarbeitstag-Definition für
	Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und
	Kündigungstermine" definiert
Rückzahlungsverfahren:	
	⊗ zur Gänze fällig oder mit Teiltilgungsrechten fällig
	ohne ordentliche und zusätzliche
	Kündigungsrechte der Emittentin und
	der Inhaber der Nichtdividendenwerte
	O mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en)
	der Emittentin und/oder der Inhaber der

	Nichtdividendenwerte
	 mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte aus bestimmten Gründen
	 mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen
	O bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin
	⊗ Kündigung im Fall von Nachrangigen Nichdividendenwerten
Rundungsregeln	○ kaufmännisch auf [] Stellen○ nicht runden
Positive Barriere	 ○ [•]% ○ Nur überschießender Teil relevant ○ Gesamter Teil relevant ○ Keine Positive Barriere
Negative Barriere	 [●]% Nur unterschreitender Teil relevant Gesamter Teil relevant Keine Negative Barriere
a) Gesamtfällig	
Fälligkeitstag	⊗ 21.03.2023
Tilgungskurs/-preis/-betrag	⊗ zum Nominale ○ zu [Zahl]% (Rückzahlungs-
	/Tilgungskurs)
	O zu [Betrag] [EUR/Währung] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)
	 Tilgung unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste
	 Aufrechnung des Tilgungsanspruchs gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen
b) Teiltilgungen	O Verlosung von Serien
Teiltilgungsmodus	O prozentuelle Teiltilgung je Stückelung
Teiltilgungsraten/-beträge	○ zum Nominale○ zu [Zahl]% (Rückzahlungs-

	/Tilgungskurs)
	O zu [Betrag] [EUR/Währung] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)
	I Datum 1
Tilgungstermine	[Datum]
	[Datum]
	[Datum]
	[7ahl]9/ / [Patroal [ELID/Mährung] in Stück
Tilgungskurse/-beträge	[Zahl]% / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück [Zahl]% / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
	[Zahl]% / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück]
c) Ordentliches Kündigungsrecht	 Emittentin insgesamt Emittentin teilweise Einzelne Inhaber der Nichtdividendenwerte Alle Inhaber der Nichtdividendenwerte
Kündigungsfrist:	[]
Kündigungstermin(e):	Zu jedem Zinstermin
The state of the s	O Zum [Datum]
	O Düşlereklere elemelle
Art der Rückzahlung	Rückzahlung einmalig Rückzahlung in [] Tailbeträgen
	Rückzahlung in [] Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw.	○ Zum Nominale
Rückzahlungskurs/-kurse	○ Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück
	○ Zu [•]%
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem	○ Ja
Rückzahlungsbetrag	○ Nein
d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus	O Emittentin insgesamt
bestimmten Gründen	Emittentin teilweise
	_
Kündigung durch die Emittentin aus folgenden Gründen	 Änderung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen, die sich auf die Emission auswirken
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermin(e)	[Datum]

	[Datum]
Kündigungsvolumen	insgesamtteilweise
Rückzahlung	gesamtin Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse	 Zum Nominale Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück Zu [•]%
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse bei variabler Verzinsung	 Zum Nominale Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück Zu [•]%
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	○ Ja○ Nein
e) Besondere außerordentliche	Für die Inhaber aus folgenden Gründen:
Kündigungsregelungen	 Die Emittentin ist mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Nichtdividendenwerte [] Tage nach dem betreffenden Fälligkeitstag in Verzug Die Emittentin verletzt eine die Nichtdividendenwerte betreffende Verpflichtung aus den Endgültigen Bedingungen, oder Die Emittentin stellt ihre Zahlungen oder
	ihren Geschäftsbetrieb ein, oder
	 Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst
	Für die Emittentin aus folgenden Gründen
	O Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermin(e)	[Datum]
Kündigungsvolumen	insgesamtteilweise

Rückzahlung	○ gesamt○ in Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse	 ⊃ Zum Nominale ⊃ Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück ⊃ Zu [•]% ⊃ Zum Nominale ⊃ Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück
bei variabler Verzinsung	○ Zu [•]%
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	○ Ja○ Nein
f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen	
Bedingungen	 Erreichen eines Höchstzinssatzes von []%. Der Basiswert erreicht [] Der Basiswert erreicht []%
Rückzahlungstermine	[Datum]
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse	 Zu [•]% Zum Nominale Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse bei variabler Verzinsung	 Zum Nominale Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück Zu [•]%
Kündigungsvolumen	insgesamtteilweise
Teilweise Rückzahlung	○ einmalig

	○ in Teilbeträgen
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	○ Ja ○ Nein
g) Kündigung bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten Ordentliche Kündigung	○ Ja ⊗ Nein
Außerordentliche Kündigung	⊗ Ja ○ Nein
Ordentliche Kündigung:	
Insgesamt/teilweise	○ Emittentin insgesamt○ Emittentin teilweise
Kündigungsfrist:	[]
Kündigungstermin(e):	Zu jedem Zinstermin nach Ablauf von fünf JahrenZum [Datumsangabe(n) einfügen]
Art der Rückzahlung	Rückzahlung einmalig Rückzahlung in [] Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse	 Zum Nominale Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück Zu [●]% vom Nominale
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	○ Ja ○ Nein
Außerordentliche Kündigung	
Insgesamt/teilweise	⊗Emittentin insgesamt ○ Emittentin teilweise
Kündigungsfrist:	20 Bankarbeitstage
Kündigungstermin(e):	 Zu jedem Zinstermin nach Ablauf von fünf Jahren Zum [Datumsangabe(n) einfügen] Keine Kündigungstermine, Kündigung jederzeit möglich
Art der Rückzahlung	⊗ Rückzahlung einmalig

Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse	O Rückzahlung in [] Teilbeträgen
J	⊗Zum Nominale
	○ Zu [•] [EUR; andere Währung] je Stück
	○ Zu [•]% vom Nominale
Bis zum Rückzahlungstermin	⊗ Ja
aufgelaufene Zinsen	O Nein
Berechnung des Rückzahlungsbetrags bei Equity	O Variante 1
Linked Notes	O Variante 2
	O Variante 3
Wenn Variante 1	
World Variance 1	$t_j = [$
	n = []
	m = [
	$a_i = [$
	$S_{t_j} = []$
	p = [
Wenn Variante 2	$a_i = [$
	m = []
	$t_j = [$
	p = []
	n = []
	,
Wenn Variante 3	n = []
	$a_j = [$
	<i>u</i> = []
	p = []
	m = [
	$t_j = [$
Berechnung des Rückzahlungsbetrags bei CMS-	t = []
Linked Notes	$Z_Z = [$

4.4.9. Angabe der Rendite. Dabei ist die Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform darzulegen.	⊗ 5% p.a. (Erstausgebekurs 100%)○ variable Verzinsung, Angabe entfällt
Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform	
4.4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden.	Die Grundlage für die gegenständliche Neuemission ist die Billigung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 11.4.2013
4.4.12. Im Falle von Neuemissionen Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere.	17.02.2014

4.5. BEDINGUNGEN UND VORAUS	SETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT
4.5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.	Siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang
4.5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots.	 bis zu 10.000.000, EUR mit Aufstockungsmöglichkein auf bis zu EUR 20.000.000, [Betrag] EUR bis zu [Betrag] [Währung] [Betrag] [Währung]
4.5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens. (i) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt	
Angebots-/Zeichnungsfrist	 ⊗ Daueremission ("offen") ab 17.02.2014 ○ Einmalemission ("geschlossen") – Zeichnungsfrist vom [Datum] bis [Datum] ○ Einmalemission ("geschlossen") – Emissionstag am [Datum]
Schließung bei maximalem Emissionsvolumen	⊗ Ja, bei 20.000.000, EUR○ Nein
Angebotsform / Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung	 ⊗ Öffentliches Angebot mit verpflichtendem KMG-Prospekt ○ Öffentliches Angebot mit

	frewilligem KMG-Prospekt (Opting-In)
	Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)
	○ § 3 Abs1 Z3 KMG ("Daueremission")
	O § 3 Abs1 Z9 KMG ("Stückelung
	größer 100.000
	EUR")
	 § 3 Abs 1 Z 11 KMG ("Angebot nur an qualifizierte Anleger")
	S 3 Abs 1 Z 14 KMG ("Angebot an weniger als 149 non-qualified investors")
	⊗ Öffentliches Angebot in Österreich
	O Privatplatzierung in Österreich
	○ Öffentliches Angebot in [Land]
	O Privatplatzierung in [Land]
(ii) Beschreibung des Antragsverfahrens	⊗ Direktvertrieb durch die Emittentin
	O Zusätzlicher Vertrieb durch Banken
	O Vertrieb durch ein Bankensyndikat
4.5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.	
4.5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	⊗ kein Mindest- /Höchstzeichnungsbetrag
	O Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung]
	O Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung]
	Mindestens zu zeichnende Nicht- dividendenwerte
	[Anzahl] O Höchstens zu zeichnende Nicht- dividendenwerte [Anzahl]
4.5.4.0. Matheda and Eristen für die Dedienung	
4.5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung	Zinstermin/Tilgungstermin siehe 4.4.7.
der Wertpapiere und ihre Lieferung.	Zinstermin/Tilgungstermin siehe 4.4.7. Valutatag:
	Valutatag: ⊗ Erstvalutatag: 20.03.2014
	Valutatag: ⊗ Erstvalutatag: 20.03.2014 ○ Valutatag: [Datum]
	Valutatag: ⊗ Erstvalutatag: 20.03.2014
	Valutatag: ⊗ Erstvalutatag: 20.03.2014 ○ Valutatag: [Datum] ⊗ bis auf weiteres T+3

	⊗ keine Teileinzahlungen
	O Teileinzahlungen ("Partly Paid"), Modus: [Modus]
4.5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten.	[]
4.5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche.	Investoren: Siehe zu diesem Punkt Abschnitt 4 "Angaben zu den Nichtdividendenwerten", 4.5.2.1. verschiedene Märkte []
4.5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.	
(i) Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden	Erstausgabekurs: 100%, Daueremission Erstausgabekurs: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Ausgabekurs: [Zahl]% Einmalemission
Weitere Ausgabepreise bei Daueremission	Ausgabekurs: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück ⊗ je nach Marktlage ○ []
(ii) Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahren für seine Bekanntgabe	[] Entfällt.
(iii) Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden	[]
4.5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots.	[]
4.5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land. Verwahrstellen	BKS Bank AG (im Tresor), 9020 Klagenfurt, St.

	Veiter Ring 43
	Allenfalls zusätzlich:
	⊗ Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)
	○ Euroclear
	○ Clearstream
	O []
Zahlstellen	⊗ BKS Bank AG, 9020 Klagenfurt, Veiter Ring 43
	andere Hauptzahlstelle (Banken innerhalb der EU)
	[Name der Zahlstelle]
	O Nebenzahlstelle (Banken innerhalb der EU)
	[Name der Zahlstelle]
4.5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die	⊗ Direktvertrieb durch die Emittentin
bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name	O zusätzlicher Vertrieb durch Banken
und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.	O Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat
	"Best Effort"-Vereinbarung mit Bankensyndikat
	○ [Name und Anschrift der Banken]
	○ nicht offengelegt
	○ [Provisionen, Quoten]
4.5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.	[]

4.6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

4.6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind.

- O Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse
- ⊗ Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse
- O Zulassung zur Multilateral Trading Facility der Wiener Börse ("Dritter Markt")
- O Es wird keine Zulassung beantragt

Voraussichtlicher Termin der Zulassung

4.6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage.	[]

4.7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	
4.7.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben	Entfällt
4.7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts	Entfällt
4.7.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind der Name, die Geschäftsadresse, die Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse an der Emittentin anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Emittentin erstellt, so ist eine diesbezügliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten dieser Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat	Entfällt
4.7.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Informationen anzugeben	
4.7.5. Angabe der Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim	O Siehe zu diesem Punkt Abschnitt 4 "Angaben zu den Nichtdividendenwerten", 4.7.5.

Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze	⊗ Die Emittentin oder einer ihrer Schuldtitel
Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie	
erst unlängst von der Ratingagentur erstellt	kein Kreditrating einer international anerkannten
wurden	Ratingagentur.
	1
	1

VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE	
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierungdurch Finanzintermediäre erfolgen kann:	
Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind:	

Anhang: Zusammenfassung der Emission

5% BKS Bank Nachrangige Obligation 2014-2023/2 der BKS Bank AG

ISIN: AT0000A15MJ9

begeben unter dem EUR 180 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 230 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 11.04.2013 der BKS Bank AG

BEDINGUNGEN

§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Die 5% BKS Bank Nachrangige Obligation 2014-2023/2 ("die Nichtdividendenwerte") der BKS Bank AG (die "Emittentin") wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 17.02.2014 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- (Euro zehn Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 20.000.000,-- (Euro zwanzig Millionen). Die Höhe des Nominalbetrages in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,--begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Nichtdividendenwerte besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG ("OeKB") hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der BKS Bank AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.

§ 4 Erstausgabekurs / Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs beträgt 100 %. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 20.03.2014 zahlbar ("Erstvalutatag")

§ 5 Verzinsung

Die Nichtdividendenwerte werden mit 5% p.a. vom Nennwert verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 21.03. eines jeden Jahres ("Zinstermine"), erstmals am 21.03.2015, es sei denn, der betreffende

Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist vorbehaltlich einer Kündigung gem. § 8 der 21.03.2023. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual - ICMA. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 21.03.2014 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gem. § 8 mit Ablauf des 20.03.2023. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 21.03.2023 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen jederzeit ("Rückzahlungstermin") zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder
- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war:
- und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 12 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 ("TARGET2") betriebsbereit sind.

Eine Kündigung seitens der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Nichtdividendenwerte nach dreißig Jahren.

§ 10 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die BKS Bank AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle.

Wenn die Emittentin Zahlstelle ist, wird sie Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Erwerb

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte zurückzukaufen oder vorzeitig zu tilgen wenn (i) dazu die Genehmigung der FMA vorliegt und der Zeitpunkt der Emission mindestens fünf Jahre zurückliegt, oder (ii) die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt sind, die die Emittentin zu einer Kündigung berechtigen würden.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (www.bks.at) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Klagenfurt, Österreich.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Klagenfurt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 14 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Klagenfurt, im Feber 2014

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 5% BKS Bank Nachrangigen Obligation 2014-2023/2 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 11. April 2013 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen. Der von der FMA am 11. April 2013 gebilligte Basisprospekt 2013 ist auf der Homepage der Emittentin unter http://www.bks.at, Rubrik Investor Relations > BKS Bank Anleiheemissionen abrufbar.